

Sicherheitsdatenblatt

zu Produkt

Dentaco Scanspray Lab

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Notrufnummer:

Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, 8032 Zürich; Tox-Info Suisse: 145 (24h-Betrieb); info@toxinfo.ch;
Im Notfall: Tel. 145; (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51); Auskunft: +41 44 251 66 66

Firmenbezeichnung:



abc dental ag

Gaswerkstrasse 6, 8952 Schlieren
Tel. 044 755 51 00, Fax 044 755 51 01



Condor Dental Research CO Sàrl

Ch. des Ciberles 2, CP 300, 1896 Vouvry
Tel. 024 482 61 61, Fax 024 482 61 69



Curaden AG Dentaldepot

Riedstrasse 12, 8953 Dietikon
Tel. 041 319 45 00, Fax 041 319 45 90



dema dent AG

Furtbachstrasse 16, 8107 Buchs
Tel. 044 838 65 65, Fax 044 838 65 66



Flexdental Services SA

Route de la Corniche 1, 1066 Epalinges
Tel. 0848 336 825, Fax 021 907 67 02



Jordi Röntgentechnik AG

Dammstrasse 70, 4142 Münchenstein
Tel. 061 417 93 93, Fax 061 417 93 94



Kaladent AG

Schachenstrasse 2, 9016 St. Gallen
Tel. 071 282 80 80, Fax 071 282 80 81



Lometral AG

Binzenholzstrasse 20, 5704 Egliswil
Tel. 062 775 05 05, Fax 062 775 33 07



Novadent AG

Sägereistrasse 17, 8152 Glattbrugg
Tel. 044 880 20 20, Fax 044 811 04 40



Smart Dentist AG

Verenastrasse 4b, 8832 Wollerau
Tel. 044 726 20 20, Fax 044 726 20 25

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Scan spray lab
Registrierungsnummer	-
Synonyme	502 502
SDS-Nummer	5107
Produktnummer	502 502
Erstellungsdatum	25-Juli-2014
Versionsnummer	2,1
Datum der Überarbeitung	26-Januar-2015
Ersetzt Fassung vom	22-Januar-2015
Produktverwendung	Gewerbliche Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Mattierungsmittel für CAD/CAM Anwendungen, extraorale Verwendung
Verwendungen von denen abgeraten wird	Intraoraler Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Dentaco GmbH & Co.KG
Anschrift	Max-Keith-Str. 46 45136 Essen
Telefonnummer	+ 49 (0) 201/ 80 98 29 10
Fax	+ 49 (0) 201/ 80 98 29 99
Internet	www.dentaco.de ; info@dentaco.de
E-mail	HSE@rle.de
1.4 Notrufnummer	Informationszentrale gegen Vergiftungen (Poison Info Center) Tel.: +49 (0)228 19240; Internet: www.izbonn.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Das Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

Einstufung F+;R12

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung**Physikalische Gefahren**

Aerosole

Kategorie 1

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck:
Kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung****Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222
H229

Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Reaktion

P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Lagerung

P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
-------------	---

Entsorgung

Keine.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nur für gewerbliche Verwendung.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien eines PBT- oder vPvB Stoffes erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Isobutan	45 - < 55	75-28-5 200-857-2	-	601-004-00-0	Note U, Note C
Einstufung:	DSD: F+;R12				
	CLP: Flam. Gas 1;H220				
Ethanol	1 - 10	64-17-5 200-578-6	01-2119457610-43-XXXX	603-002-00-5	Eye Irrit. 2 H319 , C >= 50.0%
Einstufung:	DSD: F;R11				
	CLP: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319				
Talkum (Mg3H2(SiO3)4)	1 - < 5	14807-96-6 238-877-9	-	-	
Einstufung:	DSD: Xn;R20, Xi;R37				
	CLP: Acute Tox. 4;H332, STOT SE 3;H335				
Butan	1 - < 3	106-97-8 203-448-7	-	601-004-00-0	Note U, Note C
Einstufung:	DSD: F+;R12				
	CLP: Flam. Gas 1;H220				
Propan	1 - < 3	74-98-6 200-827-9	-	601-003-00-5	Note U
Einstufung:	DSD: F+;R12				
	CLP: Flam. Gas 1;H220				
Naphtha (Erdöl-stämmiges), leichtes nach Hydrotreating	0,1 - < 1	64742-49-0 265-151-9	-	649-328-00-1	Note P
Einstufung:	DSD: Carc. Cat. 2;R45, Muta. Cat. 2;R46, Xn;R65				
	CLP: Asp. Tox. 1;H304, Muta. 1B;H340, Carc. 1B;H350				

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

Note: Verordnung Nr. 1272/2008- Anhang VI

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Einatmen	Bei Auftreten von Symptomen betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome anhalten.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale anrufen.
4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Extrem entzündbares Aerosol.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Alkoholresistenter Schaum. Wasserdampf. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unbeteiligtes Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.
Einsatzkräfte	Unbeteiligtes Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aerosol der Klasse 1.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

TRGS 510 Lagerklasse: 2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Mattierungsmittel für CAD/CAM Anwendungen, extraorale Verwendung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
Butan (CAS 106-97-8)	TWA	2400 mg/m ³ 1000 ppm
Ethanol (CAS 64-17-5)	TWA	960 mg/m ³ 500 ppm
Isobutan (CAS 75-28-5)	TWA	2400 mg/m ³ 1000 ppm
Propan (CAS 74-98-6)	TWA	1800 mg/m ³ 1000 ppm

Deutschland TRGS 900 Material

Material	Typ	Wert	Form
Scan spray lab	AGW	1500 mg/m ³	
Anmerkungen:	AGW gem. RCP-Methode für den KW- Anteil (TRGS900, Abschn. 2.9)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3000 mg/m ³
Anmerkungen:	AGW gem. RCP-Methode für den KW- Anteil (TRGS900, Abschn. 2.9)		
Komponenten	Typ	Wert	Form
Ethanol (CAS 64-17-5)	AGW	15 min	Kurzzeitwerte - Kategorie 2: Resorptiv wirksame Stoffe

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Butan (CAS 106-97-8)	AGW	2400 mg/m ³ 1000 ppm	
Ethanol (CAS 64-17-5)	AGW	960 mg/m ³ 500 ppm	
Isobutan (CAS 75-28-5)	AGW	2400 mg/m ³ 1000 ppm	
Propan (CAS 74-98-6)	AGW	1800 mg/m ³ 1000 ppm	
Siliciumdioxid	AGW	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Talkum (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄) (CAS 14807-96-6)	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form	
Ethanol (CAS 64-17-5)	Gewerbe	Dermal	343 mg/kg/Tag	-	
		Einatmen	950 mg/m3	-	
Anmerkungen:	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition	Einatmen	1900 mg/m3	-	
		Kurzzeit exposition - lokaler Wirkung			
Anmerkungen:	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition	Verbraucher	206 mg/kg/Tag	-	
		Einatmen	950 mg/m3	-	
Anmerkungen:	Kurzzeit exposition - lokaler Wirkung	Einatmen	114 mg/m3	-	
		Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition			
Anmerkungen:	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition	Oral	87 mg/kg/Tag	-	
		Siliciumdioxid	Gewerbe	Einatmen	4 mg/m3
Anmerkungen:	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition	Einatmen	10 mg/m3	-	
		Titandioxid (CAS 13463-67-7)	Gewerbe	Einatmen	10 mg/m3
Anmerkungen:	Langzeitwirkungen bei lokaler Wirkung	Industrie	Einatmen	10 mg/m3	-
		Langzeitwirkungen bei lokaler Wirkung			
Anmerkungen:	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition	Verbraucher	700 mg/kg/Tag	-	
		Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition			

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
Ethanol (CAS 64-17-5)	Nicht anwendbar	Boden	0,00063 mg/g	
		Oral	0,72 mg/g	
		Sediment	0,0036 mg/g	Süßwasser
		STP	580 mg/l	
		Wasser	2,75 mg/l	intermittierende Freisetzung
		Wasser	0,96 mg/l	Süßwasser
		Wasser	0,79 mg/l	Meerwasser
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	Nicht anwendbar	Boden	100 mg/kg	
		Oral	1667 mg/kg	Einflößen (mündlich)
		Sediment	1000 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	100 mg/kg	Meerwasser
		STP	100 mg/l	
		Wasser	1 mg/l	Meerwasser
		Wasser	0,61 mg/l	intermittierende Freisetzung
		Wasser	0,127 mg/l	Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Bei der Anwendung nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Aerosol.
Form	Aerosol
Farbe	Cremerfarbe
Geruch	neutral
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Zündtemperatur	> 450 °C (> 842 °F)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	80 °C (176 °F) etwa
Flammpunkt	Nicht anwendbar, da Aerosol
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	1,5 %
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	11 %
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Löslichkeit (andere)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	550 mPa·s ohne Treibmittel
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte	0,80
VOC (EU)	Nicht anwendbar
VOC (CH)	59,62 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere Kohlenwasserstoffreste.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
Hautkontakt	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
Augenkontakt	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Symptome Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt	Spezies	Testergebnisse
----------------	----------------	-----------------------

Scan spray lab

Akut

Einatmen

> 5 mg/l, 4 Stunden (calcd. ATE)

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
--------------------	----------------	-----------------------

Akut

Einatmen

1,5 mg/l, 4 Stunden (acc.CLP 3.1.2)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reizung der Augen	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	CAS 64742-49-0: Nota P ist zutreffend (enthält weniger als 0,1% w / w Benzol (EINECS-Nr 200-753-7)), daher keine Einstufung als mutagen
Karzinogenität	CAS 64742-49-0: Nota P ist zutreffend (enthält weniger als 0,1% w / w Benzol (EINECS-Nr 200-753-7)), daher keine Einstufung als karzinogen
Reproduktionstoxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (Einmalige Exposition)	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls etwas häufig verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	
Butan	2,89
Isobutan	2,76
Propan	2,36
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien eines PBT- oder vPvB Stoffes erfüllt.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. 16 05 04 15 01 10
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß der lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
Besondere Sicherheitsvorkehrungen	Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	2.1
Nebengefahren	-
Label(s)	2.1
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht verfügbar.
Tunnelbeschränkungscode	D
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
Besondere Vorkehrungen	190, 327, 344,625
Klassifizierungscode	5F

IATA

14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Druckgaspackungen, entzündbar
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	2.1
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.

Verpackungsanweisungen	203
Verpackungsanweisungen nur für die Ladung	203
14.5. Umweltgefahren	Nein.
ERG Code	10L
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
Sonstige Angaben	
Passagier- und Frachtflugzeug	Zulässig.
Nur Transportflugzeug	Zulässig.
Verpackung in maximaler Nettomenge - Passagier- und Frachtflugzeug	75 kg
In maximaler Nettomengenverpackung nur für die Ladung	150 kg
Verpackung in maximaler Nettomenge - Begrenzte Menge	30.00 kg
Besondere Vorkehrungen	A145,A167,A802
IMDG	
14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	2
Nebengefahren	5F
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.
14.5. Umweltgefahren	
Meeresschadstoff	Nein.
EmS	F-D,S-U
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
Besondere Vorkehrungen	63,190,277,327,344,959
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nicht anwendbar.

Beschränkungen für die Verwendung

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Naphtha (Erdöl-stämmiges), leichtes nach Hydrotreating (CAS 64742-49-0)

Andere Verordnungen Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Naphtha (Erdöl-stämmiges), leichtes nach Hydrotreating (CAS 64742-49-0)

EU Richtlinie 96/82/EG - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Festgelegte Grenzwerte für die Artikel 6 und 7 Geltung haben

Kategorie: 8

Nationale Vorschriften Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

VOC (EU):	Nicht anwendbar
15.2.	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Stoffsicherheitsbeurteilung	
Wassergefährdungsklasse (WGK)	
VwVwS (Gemäß Anhang IV)	WGK2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

AC: Erzeugniskategorie.
acc., acc.to: according, according to (gemäß).
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene).
AFNOR: Association Française de Normalisation (French Institute for Standards (Französisches Normeninstitut)).
ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen)).
ADR: Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route (European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)).
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AICS: Australian Inventory of Chemical Substances (Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen).
ANSI: American National Standards Institute (Nationales amerikanisches Standardisierungsinstitut).
AOEL: Acceptable Operator Exposure Level (Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz).
AOX: absorbierbare organische Halogenverbindungen.
approx.: approximately (ungefähr).
ASTM International: American Society for Testing and Materials (Amerikanische Gesellschaft für das Prüf- und Materialwesen).
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
BAM: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Deutschland.
BAT: Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte.
BAuA: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Deutschland.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BET: Brunauer-Emmett-Teller.
BGW: Biologischer Grenzwert.
BLV: Biological Limit Value (BGW: Biologischer Grenzwert, Österreich).
BMGV: Biological Monitoring Guidance Value (Richtwert für Biologische Überwachung, EH40,UK)
BSI: Britisches Standardisierungsinstitut.
BS: Britischer Standard.
BOD5: Biochemischer Sauerstoffbedarf innerhalb von 5 Tagen.
BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf.
KG: Körpergewicht.
ber.: berechnet-
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Comité Européen de Normalisation (European Committee for Standardization (Europäisches Komitee für Normung)).
CESIO: Comité Européen des Agents de Surface et de leurs Intermédiaires Organiques (European Committee on Organic Surfactants and their Intermediates (Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte)).
ChemRRV: Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung.
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR: Krebs erzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend.
ZNS: Zentrales Nervensystem.
CNT: Kohlenstoffnanoröhren.
COD: Chemical Oxygen Demand.
CSA: Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbeurteilung).
CSR: Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht).
DETEC: Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm.
DMEL: Derived Minimum Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung).
DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).
DOC: Gelöster organisch gebundener Kohlenstoff.
DPD: Richtlinie 199-45-EG /Richtlinie über gefährliche Zubereitungen.
DSD: Richtlinie 67/548-EG /Richtlinie über gefährliche Stoffe.

DSL: Domestic Substances List (Kanadische inländische Stoffliste).
 NA: Nachgeschalteter Anwender.
 TG: Trockengewicht.
 z.B.: Zum Beispiel.
 EBW: Exposure based waiving (Expositionsabhängiger Verzicht).
 EG: Europäische Gemeinschaft.
 EC50: Effektive Konzentration, 50%.
 ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoff).
 EN: Europäische Norm.
 ENCS: Japanisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen neuen chemischen Stoffen.
 EPA: US-Umweltschutzbehörde.
 ERC: Umweltfreisetzungskategorie.
 ES: Expositionsszenarium.
 EUSES: System der Europäischen Union zur Evaluierung von Stoffen.
 EAK: Europäischer Abfallkatalog:
 AKG: Allgemeine Konzentrationsgrenze.
 allg.: allgemein.
 GHS: Global Harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
 GLP: Gute Laborpraxis.
 GW/VL: Arbeitsplatzgrenzwert.
 GW-kw: Arbeitsplatzgrenzwert - kurzfristig
 GW-M/VL-M: Arbeitsplatzgrenzwert. – "Obergrenze"
 GWP: Klimawirksamkeit.
 HPV: Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen.
 HEPA: Hochleistungsschwebstoff.
 IARC: International Agency for Research on Cancer.
 IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
 IBC: Großpackmittel.
 IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern).
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
 IC50: Konzentration, bei der für einen gegebenen Parameter eine 50%-ige Hemmung zu verzeichnen ist.
 IECSC: Verzeichnis der auf dem Markt in China vorhandenen chemischen Stoffen.
 IMDG Code: International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt).
 IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschifffahrts-Organisation).
 einschl.: einschließlich.
 ISO: Internationale Normungsorganisation.
 IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
 IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
 KECI: Koreanisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
 LCA: Lebenszyklusanalyse.
 LC: Letale Konzentration.
 LC50: Letale Konzentration, 50%.
 LCLo: Niedrigste veröffentlichte letale Konzentration.
 LD50: Letale Dosis, 50%.
 LEV: Örtliches Absaugsystem.
 LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
 LOEC: Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
 LOEL: Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
 LPV: Chemikalien mit niedrigem Produktionsvolumen.
 LQ: Begrenzte Menge.
 LRV: Luftreinhalte-Verordnung.
 MAK-Kzw, TRK-Kzw : Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / TRK-Kzw = Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert.
 MAK-Mow : Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert.
 MAK-Tmw, TRK-Tmw : Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / TRK-Tmw = Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert.
 MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).
 MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
 MTD: Maximal verträgliche Dosis.
 MWCNT: Mehrwandige Kohlenstoffnanoröhren.

n.a.: nicht anwendbar.
N/Z: nicht zutreffend.
n.b.: nicht bestimmt.
NLP: No-longer-polymers (nicht-mehr-Polymere).
NDSL: Non-Domestic Substances List (Kanadische ausländische Stoffliste).
NF: Französische Norm (Siehe AFNOR).
NFFPA: National Fire Protection Association (Gesellschaft für Brandschutz).
NIOSH: National Institute of Occupational Safety and Health (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz).
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NTP: Nationales Toxikologie-Programm:
NZIoC: Chemikalienverzeichnis von Neuseeland.
ODP: Ozonabbau Potenzial.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OEL: Occupational Exposure Limit.
org.: organisch.
OSHA: Occupational Safety & Health Administration (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz).
PAH: Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe.
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
PC: Produktkategorie.
PE: Polyethylen.
PEC: Predicted Environmental Concentration (Vorhergesagte Umweltkonzentration).
PEL: Technische Richtkonzentration.
PIC: Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung.
PICCS: Philippines Inventory of Commercial Chemical Substances (Philippinisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
POCP: Photochemical ozone creation potential (Photochemisches Ozonbildungspotenzial).
POP: Langlebiger organischer Schadstoff.
PPORD: Product and Process Oriented Research and Development (Produkt- und verfahrensorientierte Forschung und Entwicklung).
PSA: Persönliche Schutzausrüstung.
PROC: Prozesskategorie.
RA: Risikobewertung.
RAR: Bericht zur Risikobewertung.
RCRA: Resource conservation and recovery act (Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Rohstoffen).
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).
RMM: Risikomanagementmaßnahmen.
RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (Register über toxische Wirkungen chemischer Substanzen).
QSAR: Quantitative Structure Activity Relation (Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung).
SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act (Ergänzungen und Neuordnungen des Altlastengesetzes).
SADT: Self-Accelerating Decomposition Temperature (Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung).
SCL: Specific concentration limit (Spezifische Konzentrationsgrenze).
SEA: Sozioökonomische Analyse.
STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).
STP: Sewage treatment plant (Abwasserkläranlage).
SU: Verwendungssektor.
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.
SWCNT: Einwandige Kohlenstoffnanoröhren.
ThSB: Theoretischer Sauerstoffbedarf.
TOC: Gesamter organischer Kohlenstoff.
TLV: Threshold Limit Value.
TRA: Targeted Risk Assessment (zielgerichtete Risikobeurteilung).
TSCA: Toxic Substances Control Act (Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe).
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
UC: Verwendungskategorie.

UDS: Use descriptor system (System der Verwendungsdeskriptoren).
UEC: Use and exposure categories (Verwendungs- und Expositions-kategorien).
UN: Vereinte Nationen.
UN RTDG: United Nations Recommendations on the Transport of Dangerous Goods (Empfehlungen der Vereinten Nationen zum Transport gefährlicher Güter).
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten.
VGÜ=Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .
WEL-TWA: Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - langfristiger Expositionsgrenzwert (gewichteter TWA (=zeitgewichteter Mittelwert) -Wert über einen Referenzzeitraum von 8 h).
WEL-STEL: Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - kurzfristiger Expositionsgrenzwert (Referenzzeitraum 15 Minuten).
WoE: Weight of evidence (Beweiskraft der Daten).
WHMIS: Workplace Hazardous Materials Information System (Informationssystem für Gefahrenstoffe am Arbeitsplatz).
WHO: Weltgesundheitsorganisation.
Nassgew.: Nassgewicht.
Nicht verfügbar.

Referenzen

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R11 Leichtentzündlich.
R12 Hochentzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R45 Kann Krebs erzeugen.
R46 Kann vererbare Schäden verursachen.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H340 Kann genetische Defekte verursachen.
H350 Kann Krebs erzeugen.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Karzinogenität

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.